1. Änderung
der Strand- und Badeordnung der Badestelle am Linstower See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow vom 22. November 2022 folgende 1. Änderung zur Strand- und Badeordnung der Badestelle am Linstower See erlassen:

Artikel 1

§ 2 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Die Strand- und Badeordnung gilt für die Badestelle nebst Steganlage, die Liegewiese mit Spielplatz, den Parkplatz und das Toilettenhaus am Linstower See (nachfolgend und in § 1 allgemein Badestelle genannt).

Artikel 2

§ 5 Baden wird wie folgt ergänzt:

Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badestelle ist unbewacht.

Artikel 3

§ 8 Verhalten an der Badestelle Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Die Badestelle nebst Steganlage, die Spiel-, Liege- und Sanitäreinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Artikel 4

§ 12 Haftung Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Die Badegäste benutzen die Badestelle nebst Steganlage einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen, des Parkplatzes und des Toilettenhauses auf eigene Gefahr.

Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Gemeinde Dobbin-Linstow nicht.

Artikel 5
In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Strand- und Badeordnung der Badestelle am Linstower See tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dobbin-Linstow, den 30. November 2022

Bürgermeister